



Arbeitsweise des Auslandsadoptionsdienstes

Parents-Child-Bridge Diakonisches Werk/Eltern-Kind-Brücke

Jedes Kind hat ein Recht auf Eltern (Stand Juli 2008)

Da gesunde Neugeborene meistens auch in ihren Herkunftsländern neue Eltern finden können, suchen wir Eltern für Kinder, die bereits eine mehr oder weniger leidvolle Vorgeschichte mitbringen, die viel Verständnis, Liebe und Geduld brauchen.

Deshalb werden an diese Eltern besondere Anforderungen gestellt:

- sie müssen bereit sein, sich mit unserer Organisation in einen intensiven und kontinuierlichen Dialog zur Vorbereitung auf die Adoption einzulassen, auch nach Verfahrensabschluss in Kontakt zu bleiben und jederzeit professionelle Hilfe einzufordern, wenn dies nötig ist
- sie müssen besonders liebevoll, geduldig und belastbar sein
- sie müssen bereit sein, bedingungslos lieben zu lernen
- sie müssen ihrem Kind viel Zeit widmen, liebevoll und auch verantwortungsvoll bei seiner Integration unterstützen, mit dem Herkunftsland und der persönlichen Vergangenheit des Kindes sensibel und respektvoll umgehen und die Vergangenheit als Teil seiner Identität verstehen und erhalten.

Wir verstehen Adoption als konkrete Einzelfallhilfe und möchten die positiven Erfahrungen, die wir gemacht haben auch Anderen ermöglichen.

Um Arbeitskraft, Erfahrung und Fachlichkeit zu bündeln, arbeiten die staatlich anerkannten Auslandsvermittlungsstellen „Diakonisches Werk“ und „Eltern-Kind-Brücke e.V.“ im gemeinsamen Auslandsadoptionsdienst „Parents-Child-Bridge“

Sprechstunden (Tel.: 06221/33 942- 0)

Mo – Fr : 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Mi.zusätzlich : 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Bei den zwischenstaatlichen Adoptionen ist eine enge Zusammenarbeit mit den Behörden der Herkunftsländer zwingend notwendig. Denn nur dann ist sichergestellt, dass die zur Vermittlung kommenden Kinder auch wirklich verlassen sind und im Inland keine Adoptiveltern finden.

Adoption ist eine lebenslange Entscheidung. Deshalb ist es uns wichtig, die werdenden Eltern von Anfang an zu begleiten und mit den Erfahrungen langjähriger Adoptiveltern, aber auch erwachsener Adoptierter und Herkunftseltern zu konfrontieren. Eine Weiterbetreuung nach erfolgter Adoption ist ebenso notwendig. Wir verpflichten uns, als Ansprechpartner bis zur Volljährigkeit der Adoptierten zur Verfügung zu stehen und hoffen, dass dieses Angebot von den von uns betreuten Adoptivfamilien gerne in Anspruch genommen wird.

Wir fühlen uns den Richtlinien der Haager Konvention verpflichtet und legen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den anderen bundesweiten Vermittlungsstellen.

Aufgrund langjähriger Erfahrung ergeben sich vor dem Hintergrund des deutschen Adoptionsgesetzes folgende Richtlinien für die Auswahl der Bewerber:

1. Beide Partner sollten zwischen 25 und 45 Jahren alt sein.
Bei älteren bzw. schwer vermittelbaren Kindern sind Ausnahmen möglich.
Die Eltern sollten in einem angemessenen Altersabstand zum Kind stehen.
2. Gesundheit der Bewerber und einwandfreie Führungszeugnisse werden vorausgesetzt
3. Eine Stabilität im Berufsleben und in den Einkommens- und Wohnverhältnissen der Familie muss gesichert sein, ebenso die Partnerschaft der Adoptivbewerber.

Gesetzliche Voraussetzungen

In Deutschland wird die Adoptionsvermittlung inländischer und ausländischer Kinder durch das Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermG) geregelt. Darüber hinaus gelten seit Anfang 2002 die Bestimmungen der Haager Konvention, die die Qualitätsstandards sichern. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales in Baden-Württemberg ist die für uns zuständige übergeordnete Behörde.

Adoptionsvermittlungsstellen bedürfen der staatlichen Genehmigung und müssen Fachkräfte, die über eine ausreichende Berufserfahrung auf dem Gebiet der Adoptionsvermittlung verfügen, bereitstellen.

Während des Vermittlungsverfahrens muss sichergestellt werden, dass die Bewerber-Familie psychisch, physisch und finanziell in der Lage ist, für ein Kind zu sorgen.

Unser Adoptionsdienst wird zu diesem Zweck eingehende Gespräche mit den Bewerbern führen und mit dem örtlich zuständigen Jugendamt in ständigem Dialog bleiben.

Auch nach erfolgter Adoption werden wir mit einem Beratungsangebot zur Verfügung stehen. In Zusammenarbeit mit dem Verein der Adoptiv- und Pflegefamilien Ortsverband Heidelberg und Rhein-Neckar-Kreis e.V. und den jeweiligen Landesverbänden bzw. dem Bundesverband der Adoptiv- und Pflegefamilien und dem Bundesverband ausländischer Adoptivkinder bieten wir entsprechende Fortbildungsveranstaltungen an.

Unsere Fachkräfte nehmen regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teil und qualifizieren sich weiter.

1. Vorgehensweise

In Übereinstimmung mit dem Adoptionsvermittlungsgesetz arbeitet unser Adoptionsdienst bundesweit mit den jeweiligen örtlichen Vermittlungsstellen zusammen und überprüft in persönlichen Gesprächen mit den Bewerbern deren Intention, Motivation, Eignung und finanzielle Situation. Wir stellen alle für die Adoption im Ausland erforderlichen Unterlagen zusammen und leiten diese über unsere Vertretung vor Ort oder auch direkt an die zuständige Stelle im Ausland weiter.

Eingehende Kindervorschläge werden unsere Fachkräfte nach Absprache mit den zuständigen Stellen (Jugendamt, Landesjugendamt ,etc.) mit den jeweiligen Bewerbern genau besprechen, um sicherzustellen, dass eine Annahme dieses Vorschlages mit professioneller Begleitung und Beratung erfolgt.

Der entsprechende Kindervorschlag wird zwar vorläufig aufgrund der schriftlichen Mitteilung aus dem Ausland angenommen, wird jedoch erst bindend, wenn die künftigen Adoptiveltern dort hin gereist sind und die Möglichkeit hatten, nach einem persönlichen Treffen mit dem Kind eine endgültige Entscheidung zu treffen. Die Adoptiveltern nehmen nach Abschluss des Adoptionsverfahrens ihr Kind in seinem Heimatland persönlich in Empfang. Dies ist für Eltern und Kind sehr wichtig und ermöglicht den Eltern den Aufbau einer persönlichen Beziehung zur Heimat ihres Kindes.

Wir verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige bzw. mildtätige Wohlfahrtszwecke und sind konfessionell und parteipolitisch neutral.

2. Öffentlichkeitsarbeit und Finanzierung

Wir machen in geeigneter seriöser Form auf die Vermittlungstätigkeit aufmerksam und leisten in fachlichem Austausch mit anderen Trägern eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit.

Bewerber werden i.d.R. von den Jugendämtern oder anderen anerkannten Vermittlungsstellen an uns verwiesen.

Für die Beratung und Information im Rahmen des Adoptionsverfahrens im Inland wird eine Inlandskostenpauschale erhoben. Für alle von uns vorgehaltenen Leistungen im Ausland (Arzt, Repräsentanz, Vor-Ort-Betreuung etc.) und die Bearbeitung des Adoptionsverfahrens ab Versand der Dokumente ins Ausland wird eine länderspezifische Auslandsbearbeitungsgebühr fällig.